

Fachhochschulplan > 2010/11 – 2012/13

DVR 0000167

BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Inhaltsverzeichnis: Präambel	3
1. Entwicklung des Fachhochschulsektors	4
2. Grundsätze der Fachhochschulentwicklung für die Studienjahre 2010/11 bis 2012/13	6
2.1. Umschichtungskriterien	6
2.1.1. Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften sowie technikleistungen	6
2.1.2. Förderung berufsbegleitender Bildungsangebote	6
2.1.3. Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems	6
2.1.4. Internationalisierung und Europäischer Hochschulraum	7
2.1.5. Steigerung der überregionalen Attraktivität	7
2.1.6. Konsolidierungsmaßnahmen	7
2.1.7. Nachhaltiger Aufbau von angewandter Forschung und Entwicklung	8
2.1.8. Identifikation der Berufsfelder	8
2.1.9. Steigerung des Frauenanteils	8
2.1.10 Studierende mit Behinderung	9
2.1.11. Studierende mit Migrationshintergrund	9
2.2. Kriterien für zusätzliche Studienplätze	9
2.3. AbsolventInnen	9
2.4. Evaluierung	10

3. Finanzierung 11

3.1. Normkostenmodell, Fördersätze 11

3.2. Studienplätze 12

3.3. Bundesförderung 12

3.4. Gesundheitsbereich 12

4. Vereinfachung der Administration 14

4.1. Ein Fördervertrag pro Erhalter 14

4.2. Web-Applikationen 14

Anlage Tabellen

Präambel

Bildung und Wissenschaft haben wichtiges Innovationspotential für die Zukunft eines Landes. Gerade mit qualitativ hochwertig ausgebildeten Fachkräften kann Österreich den umfangreichen Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene am Beginn des 21. Jahrhunderts erfolgreich begegnen und den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig sichern und ausbauen.

Die Fachhochschulen sind ein anerkannter Teil des tertiären Bildungssektors in Österreich, deren Aufgabenbereiche neben der Gewährleistung einer praxisbezogenen und wissenschaftlich fundierten Ausbildung auf Hochschulniveau auch die Entwicklung der Wissenschaften und die Sicherstellung des Innovationstransfers durch anwendungsbezogene Forschung umfassen.

Die bisherige Entwicklung des Fachhochschulbereiches wurde durch ein dynamisches Wachstum geprägt. So stieg die Anzahl der Studierenden von 695 im Gründungsjahr des Fachhochschulsektors 1994 auf mehr als 36.000 Studierende im Studienjahr 2009/10. Formale Basis des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Fachhochschulen waren die Entwicklungs- und Finanzierungspläne für die Studienjahre 1994/95 - 1999/2000, 2000/01 - 2004/05 sowie 2005/06 - 2009/10.

Der nunmehrige Fachhochschulplan 2010/11 - 2012/13 steht grundsätzlich im Zeichen der qualitativen Weiterentwicklung und Konsolidierung. Die notwendige Budgetkonsolidierung des Bundes sowie die derzeit wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen machen vorerst ein quantitatives Wachstum des Fachhochschulsektors im bisherigen Ausmaß nicht möglich. Aus diesem Grund wird für die nächsten drei Studienjahre (2010/11 - 2012/13) zunächst kein Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan wie bisher, sondern lediglich ein Fachhochschulplan vorgelegt, der die inhaltlichen Schwerpunkte des Fachhochschulsektors für die nächsten drei Studienjahre festlegt.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass auch sonstige den tertiären Sektor betreffende Änderungen im laufenden Fachhochschulplan entsprechend berücksichtigt werden.

1. Entwicklung des Fachhochschulsektors

Der Fachhochschulsektor hat sich seit der Gründung im Jahr 1994 rasant entwickelt. So stieg die Gesamtzahl der Studierenden von 695 (im Jahr 1994) auf 36.062 im Studienjahr 2009/10¹. Das sind ca. 11 % der Studierenden im tertiären Bereich. Dabei konnte der Anteil weiblicher Studierender auf 46 % ebenso gesteigert werden wie der Anteil am FH-Lehrpersonal auf 28,4 % im davorliegenden Studienjahr. Des Weiteren stehen seit dem vergangenen Studienjahr 2 Rektorinnen und 8 Geschäftsführerinnen an der Spitze österreichischer Fachhochschulen. Parallel zu den Studierenden stieg auch die Anzahl der StudienanfängerInnen auf 14.263 im Studienjahr 2009/10². Auch die jährlichen AbsolventInnenzahlen haben sich positiv entwickelt; von 114 im Jahr 1996 auf 8.045 im Jahr 2009. Die Gesamtzahl der AbsolventInnen inklusive dem Studienjahr 2008/09 beträgt 44.260³. Analog zur Entwicklung der Studierendenzahl stieg auch die Bundesförderung für den Fachhochschulsektor. Wurden 1995 noch 6,5 Mio. € an Bundesförderung gewährt, so stiegen die Bundesmittel 2009 auf 189,4 Mio. €. Für 2010 werden mehr als 200 Mio. € zur Verfügung stehen⁴.

Seit der Gründung des Fachhochschulsektors ist die Anzahl der angebotenen Studiengänge sehr stark angestiegen. Beginnend mit 10 Studiengängen im Jahr 1994 standen für StudienanfängerInnen im Studienjahr 2009/10 bereits 315 Studiengänge zur Verfügung (davon 187 Bachelor-, 124 Master- und 4 Diplomstudiengänge).

Mit der Umstellung des Studienangebotes auf die neue europäische Studienarchitektur (zweistufiges Studienangebot nach dem Bologna-System) wurde 2003 begonnen. Anstelle der Diplomstudien werden nun fast ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass hinsichtlich der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten eine positive Entwicklung feststellbar ist. Waren 2005 noch 440 FH-AbsolventInnen in Doktoratsstudien an Universitäten zugelassen, waren es im WS 2007 bereits 663 Studierende. Auch die Einbindung in internationale Kooperationen ist bereits in der ersten Aufbauphase gelungen. So ist der Fachhochschulsektor in internationale Programme (z.B. SOKRATES und LEONARDO) sowie in bi- und multilaterale Austauschaktionen sehr erfolgreich eingebunden. Rund 10 % der Fachhochschulstudierenden haben sich an internationalen Programmen und Austauschaktionen beteiligt.

Weiters konnten durch die Regionalisierung des Hochschulangebotes sozio-ökonomische Barrieren reduziert wie auch (neue) Studienangebote für Berufstätige geschaffen werden (so

¹ Siehe auch Anlage Tabelle 1

² Siehe auch Anlage Tabelle 2

³ Siehe auch Anlage Tabelle 3

⁴ Siehe auch Anlage Tabelle 4

beträgt der Anteil von Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen derzeit etwas mehr als 33 %). Wurden in den ersten Studienjahren nur Studiengänge in Vollzeitform angeboten, so ist die Zahl der berufsbegleitend organisierten Studiengänge auf 83, die Zahl der sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend organisierten Studiengänge auf 63 angewachsen. Das entspricht 46 % aller Studiengänge, womit das Ziel im Regierungsprogramm, nämlich die Ausdehnung der Zahl berufsbegleitender Studiengänge von 30 % auf 50 %, beinahe erreicht werden konnte und Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Mit der Novellierung des Fachhochschul-Studiengesetzes im Jahre 2003 wurde den Fachhochschülerhaltern auch die Möglichkeit eingeräumt, so genannte „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten. Damit wurde auch im Fachhochschulbereich ein quantitatives Weiterbildungsangebot etabliert.

Durch Änderung des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, des Bundesgesetzes über den Hebammenberuf sowie des Bundesgesetzes über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Fachhochschul-Studiengängen in diesen Bereichen geschaffen. Bereits 2007 gab es in diesen Gesundheitsbereichen 37 Fachhochschul-Bachelorstudiengänge, die von 7 Erhaltern angeboten werden.

Auch im Bereich Forschung und Entwicklung konnten die im Gesetz festgelegten Zielsetzungen teilweise erfüllt werden. So wurden in den bisherigen zwei Ausschreibungsrunden des Programmes FHplus insgesamt 18,1 Mio. € an Bundesfördermitteln eingesetzt und 43 Projekte gefördert. Eine Programmevaluierung von FHplus aus dem Jahr 2006 hat aufgezeigt, dass mittels FHplus die Qualität der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Fachhochschulsektor deutlich angehoben werden konnte.

Im Rahmen der Ausschreibung "FHplus in COIN"⁵ werden 17 Projekte mit 6,8 Mio. € Bundesmitteln gefördert. Um die Forschungskompetenz der Fachhochschulen besser sichtbar zu machen und vor allem die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschulen zu intensivieren, wurden drei Josef-Ressel-Zentren bewilligt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die genannte äußerst positive Entwicklung des Fachhochschulsektors auf das große Engagement der Fachhochschülerhalter zurück zu führen ist. Die Entwicklung der Studienprogramme, die Umsetzung und Durchführung der Programme sowie die ständige Weiterentwicklung des Sektors sind wesentlich durch den hohen Einsatz der Fachhochschülerhalter und der dort tätigen Personen geprägt. Ebenso leisten die sonstigen Fördergeber einen wichtigen Beitrag beim Auf- und Ausbau des Sektors.

⁵ Das Programmmanagement der Ausschreibung obliegt der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die Genehmigung der Empfehlung erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

2. Grundsätze der Fachhochschulentwicklung für die Studienjahre 2010/11 bis 2012/13

2.1. Umschichtungskriterien

Die unten angeführten Kriterien sind – da zunächst von einem qualitativen Wachstum ausgegangen wird – nur für die Umschichtung bestehender Studienplätze bzw. für Verwendung von unbesetzten Studienplätzen heranzuziehen.

2.1.1. Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften sowie technikleistungsnahe Dienstleistungen

Zur Stärkung des Innovationspotentials der österreichischen Wirtschaft ist im Einklang mit den europäischen Zielsetzungen weiterhin ein Ausbildungsschwerpunkt in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften sowie technikleistungsnahe Dienstleistungen zu setzen. Für diese Studiengänge wird weiterhin ein entsprechender Bedarf in der österreichischen Wirtschaft erwartet.

2.1.2. Förderung berufsbegleitender Bildungsangebote

Auf Grund der guten Erfahrungen mit Höherqualifizierungen von Berufstätigen in den vergangenen Jahren soll die Attraktivität der Fachhochschul-Studienangebote für Berufstätige weiter gestärkt werden. Dies umfasst neben der Entwicklung berufsbegleitender Programme, der Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen bei der Anrechnung von Kenntnissen auch die Forcierung von Fernstudienelementen und e-learning (siehe dazu auch Kapitel Wissenschaft. Punkt 7 des Regierungsprogramms, wonach die Zahl der berufsbegleitenden Studiengänge von 30 % auf 50 % ausgedehnt werden soll).

2.1.3. Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Bereits in den bisherigen Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplänen war die Durchlässigkeit des Bildungssystems zentrales Thema. In Fortführung dieses Grundsatzes sind daher die Teilnahme von Studierenden ohne Reifezeugnis durch geeignete innovative Maßnahmen weiterhin zu steigern sowie die Anerkennung fach einschlägiger Qualifikationen der AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen zu verbessern. Die

Durchlässigkeit der Fachhochschulstudien ist zu erhöhen; dies betrifft vor allem die Durchlässigkeit zu den universitären Masterstudien sowie zu den Doktoratsstudien.

2.1.4. Internationalisierung und Europäischer Hochschulraum

Bereits im Studienjahr 2000/01 haben nahezu ein Drittel der FachhochschulabsolventInnen einen Auslandsaufenthalt absolviert. Mit der Umsetzung des Bologna-Studiensystems durch die Novelle zum Fachhochschulstudiengesetz 2002 wurden die Rahmenbedingungen für die Internationalisierung wesentlich verbessert. Im Sinne des Ausbaus des europäischen Hochschulraumes sind verstärkt überregionale Kooperationen mit ausländischen anerkannten Bildungseinrichtungen anzustreben.

Im Studienjahr 2009/10 werden 98,73 % der Fachhochschulstudiengänge in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen abgeschlossen. Anzustreben ist die vollständige Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem.

Die Mobilität der Studierenden ist weiterhin zu fördern. Neben dem Kompetenzaufbau der MitarbeiterInnen für die Internationalisierung und verstärkter Nutzung der bereits bestehenden Programme und Einrichtungen ist ein Mobilitätskonzept für Studierende zu entwickeln.

2.1.5. Steigerung der überregionalen Attraktivität

Fachhochschulen wurden als regionale Bildungsanbieter entwickelt. Für die qualitative Weiterentwicklung ist es wichtig, die überregionale Anziehungskraft zu stärken und für ausländische Studierende sowie Studierende anderer Regionen attraktiver zu werden.

Die Bedarfs- und Akzeptanzanalysen – bisher weitgehend studiengangsbezogen – sind zu beruflfeldorientierten überregionalen Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen weiterzuentwickeln, um Mehrfachangebote im engeren regionalen Umfeld zu vermeiden.

2.1.6. Konsolidierungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit den genannten budgetären Vorgaben ist eine Konzentration auf bestehende Einrichtungen und Standorte anzustreben. Damit soll eine kritische Größe in infrastruktureller und personeller Hinsicht und der Aufbau einer standortbezogenen „scientific community“ erreicht werden. Neue Studiengänge sind daher in bestehende Erhalter- und Standortstrukturen einzubinden, um entsprechende Synergieeffekte zu nutzen; weiters sind enge fachverwandte Studiengänge zu konzentrieren. Bei Standortentscheidungen sind

Qualitätskriterien vorrangig mit einzubeziehen sowie auf mögliche Kooperationen mit Unternehmen zu achten.

2.1.7. Nachhaltiger Aufbau von angewandter Forschung und Entwicklung

Für die österreichischen Fachhochschulen ist die Durchführung von angewandter Forschung und Entwicklung in Zusammenhang mit der Wirtschaft in den Regionen von besonderer Bedeutung. Um diesen Bereich weiter auszubauen, sind Strategien und Schwerpunktsetzungen für den angewandten Forschungs- und Entwicklungsbereich zu entwickeln, der Anteil des hauptberuflichen Personals zu steigern sowie an den bestehenden Forschungsförderprogrammen des Bundes oder der Länder mitzuwirken.

Die Erhalter der Fachhochschulen sollen weiterhin an den bestehenden Fachhochschul-Forschungsförderungsprogrammen (Forschungsprogramm „COIN“ und Josef-Ressel-Zentren) sowie an allen anderen Förderungsprogrammen der österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) teilnehmen.

2.1.8. Identifikation der Berufsfelder

Fachhochschul-Studiengänge sind berufsfeldbezogene Angebote. Die Suche nach immer neuen Berufsfeldern führte zu einer starken Diversifizierung des Angebotes. Die Identifikation der Berufsfelder im Sinne der Arbeitsmarktfähigkeit und der nachhaltigen Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen muss vorangetrieben werden. .

2.1.9 Steigerung des Frauenanteils

Der Frauenanteil in den diversen Fachhochschulfächergruppen konnte in den letzten Jahren gesteigert werden. So beträgt der Frauenanteil der AbsolventInnen in den Fächergruppen Gestaltung/Kunst, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheit zum Teil weit mehr als 40 %. Lediglich in der Fächergruppe Technik/Ingenieurwissenschaften sind Frauen unterrepräsentiert. Anzustreben ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienprogrammen, insbesondere in der Fächergruppe Technik mit einem Anteil der weiblichen Studierenden von derzeit knapp 20 %.

Vor dem Hintergrund des großen arbeitsmarktrelevanten Potentials für Mädchen und Frauen in techniknahen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern setzt das BMWF auch weiterhin auf bestehende Initiativen. Durch gezielte Anreize im Rahmen der Ausschreibungen wurden beispielsweise in den „Sparkling Science“-Projekten, die auch von Fachhochschulen gut angenommen werden, ein Mädchenanteil von 60 % unter den

beteiligten Jugendlichen und ein Frauenanteil von 42 % in den wissenschaftlichen Teams erreicht. Die wesentlichen Ziele lauten daher:

- weitere Erhöhung der Attraktivität der Studienangebote des FH-Sektors für Frauen
- sukzessive Erhöhung des Frauenanteils von Studierenden und Lehrenden im FH-Bereich

2.1.10 Studierende mit Behinderung

Um Menschen mit Behinderung das Studium zu erleichtern, sind neben entsprechenden baulichen Maßnahmen auch geeignete Lehr-, Lern und Prüfungsformen wie Fernstudienelemente, e-learning etc. anzubieten.

2.1.11 Studierende mit Migrationshintergrund

Die Anzahl von Studierenden mit Migrationshintergrund ist zu erhöhen und auf deren besondere Fähigkeiten und Kenntnisse ist verstärkt einzugehen. Es sind Lehrende mit Migrationshintergrund vermehrt zur Verfügung zu stellen und curriculare Inhalte zu schaffen, bei denen Studierende mit Migrationshintergrund ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen können.

2.2. Kriterien für zusätzliche Studienplätze

Unter Berücksichtigung des im „Dialog Hochschulpartnerschaft“ gefundenen breiten Konsenses für einen weiteren quantitativen Ausbau des Fachhochschulsektors sind in Bezug auf künftig möglicherweise zusätzlich verfügbare Finanzmittel für die Vergabe dieser Mittel ebenfalls die unter Punkt 2.1. angeführten Kriterien maßgebend. Gleichwohl könnten aufgrund demografischer Entwicklungen in der Gesellschaft neue Schwerpunkte entstehen, die einer qualitativ hochwertigen Ausbildung bedürfen und daher verstärkt zu berücksichtigen sind. Diese neuen Schwerpunkte sind jedenfalls, unabhängig von der Form der Finanzierung, in den Kriterienkatalog vorrangig aufzunehmen.

2.3. AbsolventInnen

AbsolventInnen von Fachhochschulstudiengängen sollen verstärkt für Ausgestaltung und Neuerrichtung von Studiengängen herangezogen werden. Die für die interne Qualitätssicherung zuständigen Organe haben daher über einzelne Studiengänge hinausgehende AbsolventInnenanalysen auszuarbeiten und diese als Grundlage für ihre

Entscheidungen heranzuziehen. Weiters ist von diesen Organen die Arbeitslosenstatistik entsprechend zu berücksichtigen. Die Erhalter von Fachhochschulstudiengängen haben verstärkt Alumniverbände als Career-Service-Einrichtungen sowie als Netzwerk für AbsolventInnenbefragungen heranzuziehen.

2.4. Evaluierung

Vor der Erstellung des nächsten Fachhochschul-Planungsdokuments wird eine Evaluierung der Kriterien für die Umschichtung bzw. Vergabe von Studienplätzen vorgenommen werden. Die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung wird vor der Erstellung des nächsten Planungsdokuments im Hinblick auf die Zielerreichung diese Evaluierung durchführen lassen.

3. Finanzierung

Mit dem Fachhochschulplan 2010/11 – 2012/13 werden den Erhaltern der Fachhochschulstudiengänge die finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes für den Zeitraum der Studienjahre 2010/11 - 2012/13 bekannt gegeben. Davon unberührt bleiben jene Fachhochschulstudiengänge, die nicht vom Bund finanziert werden (dies betrifft vor allem die medizinisch-technischen Dienste, Hebammen sowie den Bereich des Gesundheits- und Krankenpflegedienstes).

Bei einer Anpassung der Bildungsausgaben im tertiären Sektor, auch während der Laufzeit dieses Planes, wird der Ausbau für Fachhochschul-Studienplätze neu bewertet und der Fachhochschulsektor entsprechend berücksichtigt.

3.1. Normkostenmodell, Fördersätze

Für den Zeitraum der Studienjahre 2010/11 - 2012/13 erfolgt die Förderung des Bundes weiterhin auf Basis der Studienplatzbewirtschaftung nach dem Normkostenmodell. Die Fördersätze wurden im Studienjahr 2009/10 durchschnittlich um 13,7 % erhöht, es gelten nunmehr folgende Fördersätze:

Fördergruppe	Fördersatz in € pro Jahr
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	7.940,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	6.990,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	6.580,-
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	6.510,-

3.2. Studienplätze

Aufgrund des noch zu erreichenden Vollausbauens einiger Studiengänge soll für den Geltungszeitraum des Fachhochschulplanes 2010/11 – 2012/13 folgende Anzahl von vom Bund geförderten Studienplätzen zur Verfügung gestellt werden:

Studienjahr	Studienplätze fortgeschrieben	Studienplätze bei zusätzlichem Ausbau ⁶
2010/11	32.500	32.500
2011/12	33.000	33.500
2012/13	33.100	34.400

3.3. Bundesförderung

Insgesamt sind für den Geltungszeitraum des Fachhochschulplanes 2010/11 – 2012/13 folgende Bundesmittel zur Finanzierung von Fachhochschul-Studienplätzen vorgesehen:

Kalenderjahr	Bundesmittel in €	Bundesmittel bei zusätzlichem Ausbau ⁷ in €
2010	215,0 Mio.	215,0 Mio.
2011	224,5 Mio.	225,5 Mio.
2012	229,0 Mio.	234,2 Mio.
2013	230,0 Mio.	240,7 Mio.

3.4. Gesundheitsbereich

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz 1992), des Bundesgesetzes über den Hebammenberuf sowie des Bundesgesetzes über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GUKG 1997) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Fachhochschul-Studiengängen in diesen Bereichen geschaffen.

⁶ Die Angaben der Studienplätze mit zusätzlichem Ausbau werden nur dann realisiert, wenn für den weiteren quantitativen Ausbau des Fachhochschulsektors, für den im „Dialog Hochschulpartnerschaft“ ein breiter Konsens gefunden wurde, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

⁷ Siehe Fußnote 6.

Im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden bereits alle Ausbildungsarten gemäß § 1 des MTD-Gesetzes 1992 idgF. auch als Bachelor-Fachhochschulstudiengänge angeboten. Im Bereich Hebammenberufe werden derzeit ebenfalls Bachelor-Fachhochschulstudiengänge angeboten.

Die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen ist zur Zeit fast noch ausschließlich an Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege etabliert (mit Ausnahme zweier Studiengänge in der Gesundheits- und Krankenpflege in Wien und Salzburg).

Die akademische Weiterentwicklung dieser Ausbildungsprogramme im Fachhochschulbereich kann vorangetrieben und weitere Ausbildungsprogramme im Gesundheitsbereich auf Fachhochschulstudiengänge umgestellt werden. Die Finanzierung dieser Ausbildungen in Fachhochschulstudiengängen erfolgt wie bisher durch die Länder. Sofern keine Umschichtung der entsprechenden Finanzmittel in den Bundesbereich erfolgt, wird eine Förderung für diese Ausbildungsbereiche seitens des Bundes auch weiterhin nicht möglich sein.

4. Vereinfachung der Administration

Für den Geltungszeitraum des Fachhochschulplanes ist grundsätzlich eine Vereinfachung der administrativen Abläufe vorgesehen, wobei das Prinzip der Studienplatzbewirtschaftung sowie das Normkostenmodell weiterhin in Geltung bleiben.

4.1. Ein Fördervertrag pro Erhalter

Hinkünftig werden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Förderverträge pro Studiengang ausgestellt, sondern es wird für jeden Fachhochschulerhalter nur mehr ein Fördervertrag vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgeschlossen, der sämtliche Fachhochschulstudiengänge des jeweiligen Erhalters enthält.

4.2. Web-Applikation

Für die Bearbeitung der Studienplatzbewirtschaftung wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Web-Applikation zur Verfügung gestellt. In dieser Web-Applikation stehen sämtliche relevanten Daten der Studienplatzbewirtschaftung den Erhaltern der Fachhochschulen zur Verfügung.

Anlage Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden⁸

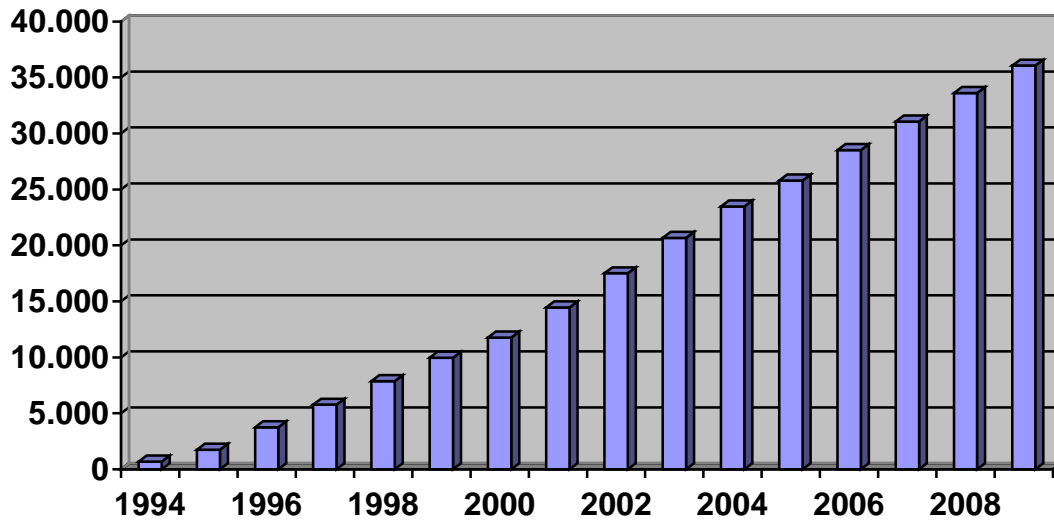
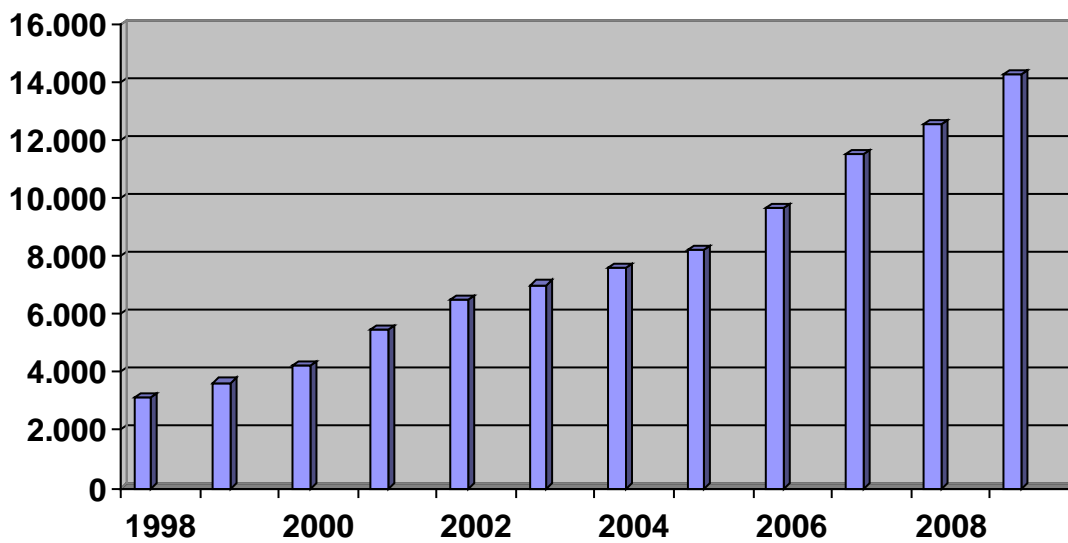


Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen



⁸ Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Tabelle 3: Anzahl der AbsolventInnen (jährlich und gesamt)

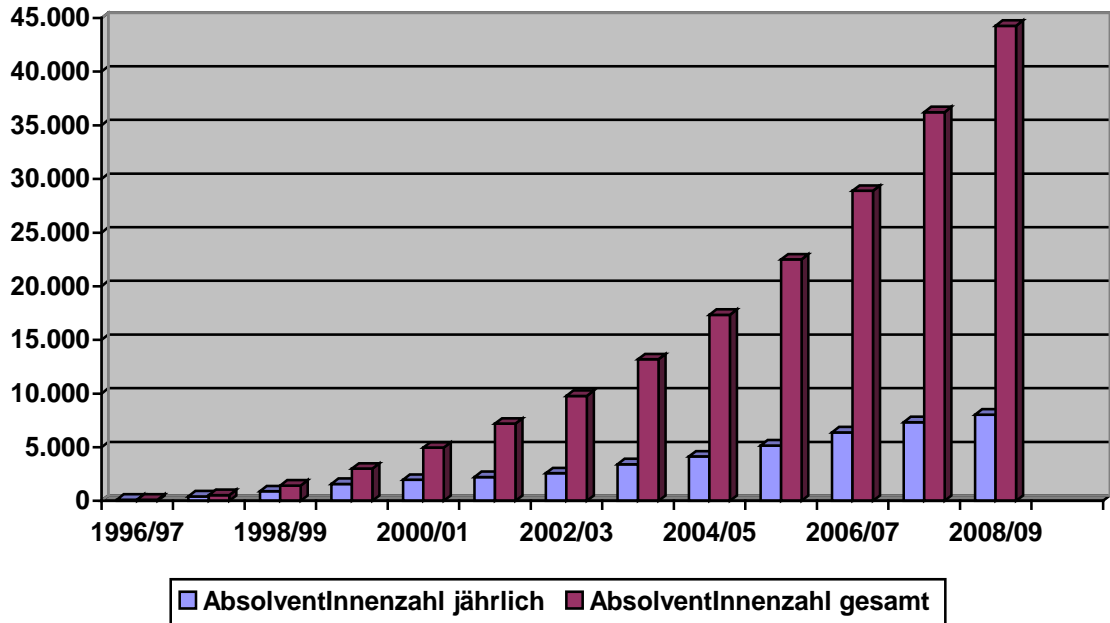


Tabelle 4: Bundesförderung (Angaben in Millionen Euro)

